



Stadt Freiburg i. Br.
Dezernat V
Garten- und Tiefbauamt
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.

Bescheinigung über die technische Nichtnachrüstbarkeit nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV (Kennzeichenverordnung)

Antragsteller/Fahrzeughalter:

Name, Vorname:	
----------------	--

Ausführende Stelle:

	Name und Anschrift
<input type="checkbox"/> Amtlich anerkannte Kfz-Werkstatt zur Durchführung von Abgasuntersuchungen nach § 47a StVZO	
<input type="checkbox"/> Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation	
<input type="checkbox"/> Technische Prüfstelle	

Kraftfahrzeug:

amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Tag der ersten Zulassung
Fahrzeugident.-Nr.	Hersteller	Emissionsschlüsselnummer

Bestätigung:

Das oben bezeichnete Fahrzeug

- kann keine Feinstaubplakette erhalten
- hat eine rote Feinstaubplakette

und es ist derzeit kein technisch geeignetes Nachrüstsystem verfügbar.

Diese Bescheinigung gilt 1 Jahr nach Ausstellung.

Ort, Datum	Unterschrift und Prüfstempel

